



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 11.10.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/312</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

**Beratungsgegenstand:**

Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten vom 25.9.2017

(im Stand der 3. Aktualisierung vom 10.10.2019)

**Produkt/e:**

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	01.11.2018	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	11.03.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	20.05.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
Ö	04.11.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	18.11.2019	Kreisausschuss
Ö	16.12.2019	Kreistag

**Anlage/n:**

11.03.2019: Projektaufstellung im Stand vom 08.02.2019

10.10.2019: Synopse zur Änderung der Richtlinie kulturelle Bildungsförderung

**Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.

**Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 10.10.2019:**

Keiner, ergibt sich aus der Diskussion.

**Sachlage:**

Die Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten wurde am 25.09.2017 vom Kreistag verabschiedet.

Die Verwaltung berichtet über die bisherigen Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung.

**Aktualisierte Sachlage vom 08.02.2019:**

In der Ausschusssitzung vom 01.11.2018 wurde die Verwaltung gebeten eine Übersicht der abgerufenen

Fördermittel nach kulturellen Anbietern zu erstellen.  
Die Übersicht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Aktualisierte Sachlage vom 29.04.2019:**

In der Ausschusssitzung vom 11.3.2019 wurde festgestellt, dass vorwiegend die Theater (Theater Lüneburg und Theater im e.novum) sowie das SchubZ zur kulturellen Bildungsförderung von Schulen und Kitas genutzt werden.

Es wurde vereinbart, sich auf der kommenden Ausschusssitzung darüber auszutauschen, inwieweit Schulen und Kitas weitere Anregungen zur Nutzung des Kulturangebots im Landkreis Lüneburg erhalten könnten.

**Aktualisierte Sachlage vom 10.10.2019:**

In der letzten Ausschusssitzung am 20.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung für die Richtlinie zur kulturellen Bildungsförderung zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass bisher überwiegend wenige Einrichtungen innerhalb des Landkreises genutzt werden. Es sollten Anreize geschaffen werden, damit eine breitere Auswahl an Einrichtungen genutzt wird.

Dies wäre in erster Linie über eine höhere Erstattung der Kosten (volle Übernahme der Eintrittsgelder) für bestimmte Einrichtungen möglich. Inzwischen werden die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch fast vollständig abgerufen, so dass hier kein Spielraum mehr besteht, ohne woanders Mittel zu kürzen.

Eine Möglichkeit wäre nur noch eine Förderung zu gewähren, wenn die Veranstaltung einen pädagogischen Zusammenhang zu den in der Schule/Kita durchgenommenen Themen hat.

Alternativ müssten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden oder die Richtlinie wird in bisheriger Form belassen.

Zum Stand 30.09.2019 waren ca. 43.000 € von 50.000 € abgerufen. Weit über die Hälfte (ca. 27.000 €) wurde für den Besuch der Weihnachtsmärchen ausgegeben (Ausgaben in 2019).

55.01

Übersicht über ausgezahlte Zuschüsse nach der Richtlinie zur kulturellen Bildungsförderung  
Stand: 08.02.2019

Beginn der Förderung Okt 17

Anzahl der Bewilligungen 148

davon entfallen auf

Theater Lüneburg	41
Theater im e.novum	20
Theater Schauspielkollektiv	5
Museum Lüneburg	2
Salzmuseum	8
Schubz	45
Kunstschule Ikarus	3
Konzert	2
Biospärium Bleckede	1
Archezentrum Neuhaus	1
andere	20
Summe	148

Schulen gesamt	128
Grundschulen	100
IGS	4
Oberschulen, HS, RS	14
Gymnasien	5
Förderschulen	5

Kitas 20

Summe 148

**Synopse zur Änderung**

**Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten**

Ursprungsfassung	Änderungen	Alternativen
<p>(1) Förderziel</p> <p>Der Landkreis Lüneburg ist geprägt von kulturellen Angeboten im bemerkenswerten Umfang, besonderer Breite und außerordentlicher Vielschichtigkeit.</p> <p>Ziel des Landkreises Lüneburg als Bildungsregion ist es, dies in der Wahrnehmung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern zu verankern und insbesondere jungen Menschen diese Vielfalt näher zu bringen.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Landkreis Lüneburg einen mit 50.000,00 € dotierten Förderfonds aufgelegt, um außerschulische Maßnahmen zu fördern, die dem Ziel der kulturellen Bildung dienen.</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops in Einrichtungen und bei Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kultureller</li> <li>- musealer</li> <li>- künstlerischer und</li> <li>- umweltbezogener</li> </ul> <p>Bildung im Landkreis Lüneburg.</p>	<p>(1) Abs. 1-3 bleibt</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemein- und <b>berufsbildenden</b> Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops in Einrichtungen und bei Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kultureller</li> <li>- musealer</li> <li>- künstlerischer und</li> <li>- umweltbezogener</li> </ul> <p>Bildung im Landkreis Lüneburg.</p>	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemein- und</li> <li>• berufsbildende Schulen</li> <li>• <b>Krippen</b></li> <li>• <b>anerkannte Tageseltern</b></li> </ul>

<p>(2) Förderumfang</p> <p>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden für nachstehend genannte Maßnahmen Fördergelder bereitgestellt:</p> <p>a. Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Kosten für ÖPNV</li> <li>• 80% der Busmieten</li> </ul> <p>b. Eintrittsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 5 € zur Hälfte</li> </ul> <p>c. Honorar- und Sachkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 200 € pro Veranstaltung</li> </ul> <p>(3) Antragsverfahren und –fristen</p> <p>a. Beantragt werden Mittel aus dem Förderfonds bei:</p> <p>Landkreis Lüneburg  Fachdienst Schule und Kultur  Auf dem Michaeliskloster 4  21335 Lüneburg  Fax: 0 41 31 / 26 23 60</p> <p>b. Die Förderung ist mit beigefügtem Antragsformular zu beantragen.</p> <p>c. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Beginn der</p>	<p>Die Maßnahmen müssen einen pädagogischen Bezug zu einem im Unterricht oder in der Kita erarbeiteten Thema vorweisen. Dieser ist bei Antragstellung zu begründen.</p> <p>bleibt</p> <p>a. Fahrkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Kosten für ÖPNV <b>oder</b></li> <li>• 80 % der Busmieten</li> </ul> <p>b. Eintrittsgelder <b>in voller Höhe</b></p> <p>c. bleibt</p> <p>(3)</p> <p>a. bleibt</p> <p>b. Die Förderung ist mit <b>dem auf der Homepage hinterlegten</b> Antragsformular zu beantragen.</p> <p>c. <b>Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.</b></p>	
---	---	--

<p>Maßnahme bei der o.g. Stelle eingehen.</p> <p>d. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Mittelzuteilung. Die Maßnahmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.</p> <p>Landkreis Lüneburg</p>	<p>d. bleibt</p>	
---	------------------	--

**Synopse zur Änderung**

**Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten**

Ursprungsfassung	Änderungen	Alternativen
<p>(1) Förderziel</p> <p>Der Landkreis Lüneburg ist geprägt von kulturellen Angeboten im bemerkenswerten Umfang, besonderer Breite und außerordentlicher Vielschichtigkeit.</p> <p>Ziel des Landkreises Lüneburg als Bildungsregion ist es, dies in der Wahrnehmung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern zu verankern und insbesondere jungen Menschen diese Vielfalt näher zu bringen.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Landkreis Lüneburg einen mit 50.000,00 € dotierten Förderfonds aufgelegt, um außerschulische Maßnahmen zu fördern, die dem Ziel der kulturellen Bildung dienen.</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops in Einrichtungen und bei Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kultureller</li> <li>- musealer</li> <li>- künstlerischer und</li> <li>- umweltbezogener</li> </ul> <p>Bildung im Landkreis Lüneburg.</p>	<p>(1) Abs. 1-3 bleibt</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemein- und <b>berufsbildenden</b> Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops in Einrichtungen und bei Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kultureller</li> <li>- musealer</li> <li>- künstlerischer und</li> <li>- umweltbezogener</li> </ul> <p>Bildung im Landkreis Lüneburg.</p>	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemein- und</li> <li>• berufsbildende Schulen</li> <li>• Krippen</li> <li>• anerkannte Tageseltern</li> </ul>

<p>(2) Förderumfang</p> <p>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden für nachstehend genannte Maßnahmen Fördergelder bereitgestellt:</p> <p>a. Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Kosten für ÖPNV</li> <li>• 80% der Busmieten</li> </ul> <p>b. Eintrittsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 5 € zur Hälfte</li> </ul> <p>c. Honorar- und Sachkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 200 € pro Veranstaltung</li> </ul> <p>(3) Antragsverfahren und –fristen</p> <p>a. Beantragt werden Mittel aus dem Förderfonds bei:</p> <p>Landkreis Lüneburg  Fachdienst Schule und Kultur  Auf dem Michaeliskloster 4  21335 Lüneburg  Fax: 0 41 31 / 26 23 60</p> <p>b. Die Förderung ist mit beigefügtem Antragsformular zu beantragen.</p> <p>c. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Beginn der</p>	<p>Die Maßnahmen müssen einen pädagogischen Bezug zu einem im Unterricht oder in der Kita erarbeiteten Thema vorweisen. Dieser ist bei Antragstellung zu begründen.</p> <p>bleibt</p> <p>a. Fahrkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Kosten für ÖPNV oder</li> <li>• 80 % der Busmieten</li> </ul> <p>b. Eintrittsgelder in voller Höhe</p> <p>c. bleibt</p> <p>(3)</p> <p>a. bleibt</p> <p>b. Die Förderung ist mit dem auf der Homepage hinterlegten Antragsformular zu beantragen.</p> <p>c. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.</p>	
---	---	--

<p>Maßnahme bei der o.g. Stelle eingehen.</p> <p>d. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Mittelzuteilung. Die Maßnahmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.</p> <p>Landkreis Lüneburg</p>	<p>d. bleibt</p>	
---	------------------	--